

BESCHLUSSVORLAGE V0472/22 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	01.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Rechenschaftsbericht
(Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss des kaufmännisch geführten optimierten Regiebetriebes Kulturamt entgegen der Vorschriften des § 25 EBV nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte. Die Vorlage ist für den nächsten Sitzungslauf vorgesehen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Rechenschaftsbericht 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht des kameralen Haushalts

Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs 2 GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellende Haushaltsrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sollen vor allem die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen aufgezeigt werden. Daneben gibt der Rechenschaftsbericht einen Überblick über den Stand des Vermögens und der Schulden sowie über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 KommHV-K).

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 528.437.200 Euro veranschlagt und erhöhten sich durch den Nachtragshaushalt auf 550.901.200 Euro. Nach Durchführung der Abschlussarbeiten weist das Rechnungsergebnis nun einen Betrag von 537.666.261,24 Euro auf.

Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Ausgaben bei den Personal- sowie den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und den höheren Steuereinnahmen die eingeplante Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt nicht in voller Höhe erforderlich war.

Im Vermögenshaushalt waren im Haushalt Einnahmen und Ausgaben mit 193.940.800 Euro geplant, die sich im Rahmen des Nachtragshaushaltes auf 180.250.700 Euro reduzierten. Im Rechnungsergebnis wird nun ein Betrag von 116.844.509,70 Euro ausgewiesen.

Durch die geringere Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 14,0 Mio. Euro sowie geringerer Ausgaben im Bereich des Grunderwerbs reduzierte sich die im Nachtrag geplante Rücklagenentnahme um rd. 42,8 Mio. Euro. Deshalb ist auch das Rechnungsergebnis deutlich niedriger als der Ansatz.

Nähere Erläuterungen zu den Abweichungen bei den einzelnen Gruppierungen können dem beigefügten Rechenschaftsbericht sowie die Verwaltungsbudgets betreffend dem parallel vorgelegten Budgetbericht 2021 entnommen werden.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung liegen in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt, Zimmer 201, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

2. Jahresrechnung des optimierten Regiebetriebes Kulturamt

Gemäß § 7 der Betriebssatzung des optimierten Regiebetriebes Kulturamt ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 21 Abs. 1 und 3 EBV), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 22 Abs. 1 EBV) und dem Anhang (§ 23 EBV) besteht.

Dieser ist nach § 25 Abs.1 EBV innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die notwendigen Umstellungsprozesse und die Eingliederung der buchhalterischen Prozesse der Ingolstädter Veranstaltungs GmbH in die Stadt Ingolstadt stellen sich in ihren Details außerordentlich komplex dar, vor allem auch deshalb, weil es für eine Rückgliederung keinerlei Vorerfahrungen gibt. Auf Grund dieser hohen Komplexität konnte das Kulturamt die erforderlichen Unterlagen zum Jahresabschluss nicht vollständig fertigstellen. Die Vorlage ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

Gem. Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Diese Fristen werden gewahrt.

Aufgrund der oben genannten technischen Herausforderungen kann jedoch die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung in Abweichung zu den Vorjahren nicht zur letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingesteuert werden, sondern ist für die Behandlung in der ersten Sitzung im Jahr 2023 vorgesehen. Die Entlastung soll in der darauffolgenden Stadtratssitzung erfolgen.

